

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 32 (1940)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Verzicht der Rhätischen Werke, wenn die vorliegende Konzession nach Inkrafttreten des eidg. WRG erteilt worden wäre (nach 1. Januar 1918) Gültigkeit hätte. Da aber das, was in rechtlicher Hin-

sicht über den zwingenden Charakter von Art. 64, lit. b erwähnt wurde, auch bezüglich seiner Rückwirkung Gültigkeit hat, war der Verzicht der Rhätischen Werke zulässig. -esk-

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes vom 1. Dezember 1939.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Vorbereitungen für eine *kriegswirtschaftliche Regulierung der Seen*. Er beschliesst, angesichts der gegenwärtigen Lage für den Winter 1939/40 keine Massnahmen in Aussicht zu nehmen und die weitere Entwicklung abzuwarten. Dagegen sollen

die nötigen Vorbereitungen für eine evtl. Regulierung im Winter 1940/41 getroffen werden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Abrechnung über das *Wasserbaumodell* an der LA 1939 in Zürich und bespricht die weitere Verwendung des Saldos sowie des Modells.

Ueber eine Förderung der vermehrten Verwendung von *Akkumulatorenfahrzeugen* werden Beschlüsse gefasst.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschifffahrt

Berechnung des Wasserzinses

(Aus dem Bundesgericht)

Im Artikel «Nutzbarmachung von Wasserkraften und Berechnung des Wasserzinses» (Nr. 11/12, 1939) wird in der 2. Spalte auf Seite 116 zum Begriff über die «gewöhnliche Wassermenge» bemerkt: «es ist dies die durchschnittliche tägliche Wassermenge». Diese Definition ist indessen nicht genügend. Es muss beigefügt werden: «*welche an ebenso vielen Tagen des Jahres überschritten, wie nicht erreicht wird.*»

Gemäss dieser richtigen Definition des Begriffes «gewöhnliche Wassermenge» im Unterschied zur durchschnittlichen Wassermenge, handelt es sich also um diejenige durchschnittliche tägliche Wassermenge, welche an 182/183 Tagen des Jahres im Flusslauf vorhanden ist, während man unter der durchschnittlichen täglichen Wassermenge schlechthin in erster Linie die Jahresabflussmenge, dividiert durch 365 Tage, verstehen wird.

Wir bitten die Leser dieser Zeitschrift, hievon Vor- merk nehmen zu wollen.

Dr. Ed. Gubler (Pully)

Die Rheinschifffahrt im Kriege

Die Eingabe, welche die Basler Reederei-Konvention im September 1939 an das Eidg. Ernährungsamt gerichtet hat mit dem Ersuchen, sich bei den beiden Rheinuferstaaten um die Wiedereröffnung der Schifffahrt nach Basel zu verwenden, ist bisher ohne Erfolg geblieben. Dazu kommt, dass die Rheinbrücke bei Wintersdorf von den Franzosen derart gesprengt wurde, dass ein Teil des Eisenfachwerkes die Talrinne versperrt, so dass ein Durchfahren der Brücke nur bei höheren Wasserständen möglich wäre. Der Rheinverkehr bis Mannheim und sogar bis Karlsruhe wird dagegen aufrecht erhalten, ebenso der Talverkehr nach belgischen und holländischen Plätzen.

Als ferner Holland die freie Prämie für die Versicherung gegen Kriegsschäden bei Anlass der Ankündigung der Kriegsrisikoversicherung von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{4}$ % pro Monat herabgesetzt und die deutsche Regierung zu Händen der holländischen, belgischen und schweizerischen Schiffer offiziell versichert hatte, dass ihre Schiffe ungehindert nach Deutschland fahren können, kamen die ausländischen Schiffe wieder in vermehrtem Umfange nach dem Niederrhein und stellten sich für Transporte rheinaufwärts zur Verfügung. Mit Wirkung ab 10. Oktober 1939 wurde zum Binnenumschlagstarif für Kohlen ein Anhang erlassen, der von Mannheim nach bestimmten Bahnhöfen Süddeutschlands ermässigte Sondertarifsätze gewährt. Dadurch wurden zahlreiche Kohlentransporte zunächst bis Mannheim auf die Schifffahrt verlegt, um von hier an auf die Schiene überzugehen. Dieser Anhangtarif kommt auch den schweizerischen Transporten zugute.

Deutsche Kanalbauten

Mitte Dezember ist der 41 km lange Adolf-Hitler-Kanal, der Gleiwitz mit der Oder verbindet, eröffnet worden. Seine Verlängerung bis Kattowitz und später bis in die Nähe von Krakau ist geplant. Damit würde eine Verbindung der Oder mit der Weichsel geschaffen. Der Rhein-Main-Donaukanal ist seit Kriegsausbruch etwas in den Hintergrund getreten, ebenso der Weser-Main-Kanal. Dafür wird nunmehr der Oder-Donau-Kanal in Angriff genommen. Dieser zweigt bei Heydebreck (Oberschlesien) vom Hitler-Kanal ab und führt über Mährisch-Ostrau und Witkowitz bis Wien mit einer Abzweigung nach Pressburg. Als Seitenzubringer dieses Kanals dient eine Verbindung mit der Elbe, die von Pardubitz abgeht. Die Oder-Donau-Verbindung kostet ca. 600 Mio. RM. Die Kosten sollen von Reich und Protektorat gemeinsam getragen werden. NZZ. Nr. 2114, 1939.

Wasserbau und Flusskorrekturen, Bewässerung und Entwässerung Wasserversorgung

Gesetz über die Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen

Das *schwyzzerische Gesetz* vom 24. Oktober 1939 über die Melioration der Linthebene ist in der Volksabstimmung vom 3. Dezember 1939 mit 7441 Ja gegen 3043 Nein angenommen worden. Nur Ober- und Unteriberg sowie Altendorf weisen eine ablehnende Mehrheit auf. Von den Kosten der Melioration der linksseitigen Linthebene im Gesamtbetrage von 5 Mio. Fr. entfallen 70 % oder 3 500 000 Fr. auf das Gebiet des Kantons Schwyz. Nach Abzug des Bundesbeitrages von 60 % verbleiben 1 400 000 Fr., die wie folgt gedeckt werden sollen:

Beitrag des Kantons Schwyz, 25 % im Max.	Fr. 875 000
Beitrag des Bezirkes March gemäss Beschluss der Bezirksgemeinde vom 7. Mai 1939: 2 % an die Kosten der Gewässerkorrektur und 5 % an die Kosten der Bodenverbesserungen	Fr. 110 000
Beiträge der Gemeinden, der Perimeterpflichtigen und anderweitige Beiträge	Fr. 415 000
Total	Fr. 1 400 000

Die Beiträge der Gemeinden werden nach der Zahl der Arbeiter berechnet, die aus ihrem Gebiete bei der Linthmelioration Arbeit finden. Die Gemeinden zahlen 10 % der Lohnsumme dieser Arbeiter. Gemeinden, aus denen Arbeiter in Betrieben tätig sind, in denen Aufträge für das Meliorationswerk zur Ausführung gelangen, sind ebenfalls mit einem Beitrag von 10 % der Lohnsumme zu belasten. Die Beiträge der Perimeterpflichtigen werden gemäss Art. 3, 8, 13, 14, 15 und 17 des Bundesgesetzes von den dort bezeichneten Kommissionen festgesetzt.

Das *st.-gallische Gesetz* über die Gewährung eines Staatsbeitrages an die Melioration der Linthebene vom 28. August 1939 ist in der Volksabstimmung vom 3. Dez. 1939 mit 37 472 Ja gegen 10 892 Nein angenommen worden. Alle Bezirke haben angenommen, nur sechs Ge-

meinden verworfen, darunter vier in der Linthgegend, die aber als Berggemeinden nicht an der Melioration beteiligt sind. Es sind Amden, Ernetswil, Goldingen und St. Gallenkappel. Die Kosten der Melioration der st.-gallischen Linthebene betragen 9 230 000 Fr. Der Kanton leistet daran einen Beitrag von 2 307 500 Fr. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Bundesrate die Annahme der Bedingungen des Bundesgesetzes vom 3. Februar 1939 zu erklären für die Gebiete A linksseitig des Linthkanals, für das Gebiet B rechtsseits des Linthkanales vom oberen Buchberg an abwärts und für das Gebiet C oberhalb des oberen Buchberges, sofern auch in diesem Gebiete innerhalb einer vom Regierungsrat festzusetzenden Frist die Mehrheit der Grundbesitzer und des Grundbesitzes Annahme beschliesst.

Regulierung des Vierwaldstättersees

Dem Jahresberichte des Reussverbandes für das Jahr 1939 ist zu entnehmen, dass am 14. April 1939 Baudirektor Schwegler im Schosse des Verbandes über den Stand der Regulierung des Vierwaldstättersees referierte. Der Entwurf zu einem neuen Wehrreglement sieht vor, die Schwankungen des Seestandes von 2,22 m auf 1,25 m zu reduzieren. Eine Hochwassermenge, wie sie im Jahre 1910 aufgetreten ist, soll bei einer Seehöhe von 434.45 abgeleitet werden können. Voraussetzungen dazu sind: Ausgleichung und Vertiefung der Flußsohle, Entfernung störender Einbauten, Querschnittvergrößerung bei der Reussbrücke in Luzern. Die neue Wehranlage ist beim städtischen Schlachthaus vorgesehen, wobei die jetzt weiter oben einmündenden Kanalisationen unterhalb dieses Wehres zu verlegen wären. Auf die Erstellung eines Kraftwerkes wird verzichtet. Die Baukosten sind auf 2,5 Mio. Fr. veranschlagt. Zur Zeit ist ein Projekt im Studium, das unterhalb der Spreuerbrücke eine zweite Wehranlage vorsieht, die bei kleineren und mittleren Wasserständen den Wasserspiegel auf die heutige Höhe heben würde. Es könnten dadurch eine Absenkung und ein schädlicher Aufstau des Grundwasserspiegels vermieden werden.

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Energiewirtschaft und Kriegswirtschaft

Zusammenstellung der Bundeserlasse. (Siehe Seiten 109 und 129 der «Wasser- und Energiewirtschaft», 1939. Interessenten erhalten vom Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes weitere Auskunft.)

Verfügung des eidg. Militärdepartements betr. den Bundesratsbeschluss über die Ausfuhr und den Verkauf von Karten, Plänen und anderen Geländedarstellungen und deren Herstellungsmaterial vom 28. November 1939.

Enthält nähere Bestimmungen über den Bundesratsbeschluss vom 3. Oktober 1939. Die Ausfuhr von Karten, Plänen und anderen Geländedarstellungen, von Bestandteilen der Erst- und Folgeaufnahmen von solchen sowie deren Herstellungsmaterial ist verboten. Ueber Ausnahmen von diesem Verbot entscheidet die eidg. Landestopographie im Einvernehmen mit dem Armeekommando, Operationssektion.

Verkauf, Abgabe und Veröffentlichung von Karten, Plänen und Geländedarstellungen sind nur mit Bewilligung der eidg. Landestopographie im Einvernehmen mit dem Armeekommando, Operationssektion, zulässig.

Der Bewilligungspflicht sind unterstellt: Illustrationen, sowie lose und beigeheftete Beilagen zu Publikationen aller Art:

a) von ausgedehnten, zusammenhängenden und übersichtlichen Geländeteilen aus allen schweizerischen Landschaften,

b) von vereinzelt, natürlichen und künstlichen, für Volk und Heer kriegswirtschaftlich und militärgeographisch wichtigen Geländeobjekten.

Verfügung Nr. 3 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betr. die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen, vom 8. Dezember 1939.

Betrifft die Rationierung von Benzol, Xylol, Solvent-Naphta und anderen Benzolkohlenwasserstoffen. Vom

9. Dezember 1939 an ist die Abgabe dieser Materialien für technischen und gewerblichen Gebrauch der Verfügung vom 2. Oktober 1939 unterstellt.

Verfügung der eidg. Alkoholverwaltung über den Verkauf von Industriesprit und Brennsprit vom 14. Dezember 1939.

Die Kontingentierung des Verkaufes von Industriesprit und Brennsprit durch die Alkoholverwaltung gemäss Verfügung vom 1. September 1939 wird bis auf weiteres aufgehoben.

Verfügung Nr. 4 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes betr. die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen vom 13. Dezember 1939.

Festsetzung der provisorischen Rationierungsscheine für Motorlastwagen (1 Tonne und mehr Nutzlast) und Industrie-Traktoren für den Strassenverkehr.

Verfügung des Kriegsindustrie- und Arbeitsamtes über die Rationierung von Benzindestillaten und Benzolkohlenwasserstoffen für den technischen und gewerblichen Verbrauch vom 22. Dezember 1939.

Für den Monat Januar 1940 sind die Lieferanten von Gasolin, Leichtbenzin, Siedegrenzenbenzin und White-Sprit ermächtigt, ihren Kunden 100 % ihres durchschnittlichen Monatsverbrauches in der Periode vom 1. 7. 38 bis 30. 6. 39 zu liefern. Die Lieferung von Benzolkohlenwasserstoffen wird erleichtert.

Verfügung der eidg. Preiskontrolle über die Gaspreise und Nebenprodukte der Gaswerke von Mitte Dezember 1939.

1. Die bisher in Kraft gestandenen Tarife für Gas erfahren bis auf weiteres keine Veränderung. 2. Dagegen werden die Gaswerke ermächtigt: a) die Verkaufspreise von Gaskoks für Hausbrand bestimmt maximal den örtlichen Konkurrenzpreisen des eingeführten Zechenbrechkoks anzupassen; b) die Verkaufspreise von Gaskoks für industrielle Zwecke bestimmt entsprechend der Gesteigungskostensteigerung der bei der Gasherstellung zur Verwendung gelangenden Kohlen zu erhöhen; c) sämtliche Verkaufspreise der Nebenprodukte wie Teer, Ammoniak usw. mit Ausnahme aber von Auswaschbenzol, für das eine spezielle Regelung besteht, den erhöhten Gesteigungskosten der Kohlen anzupassen. 3. Die Schweiz. Gaswerke als Produzenten von Gaskoks werden auch inskünftig minimal die bisherigen Mengen für die Verwendung im Hausbrand zur Verfügung stellen bzw. abgeben. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen der Art. 3—6 des Bundesratsbeschlusses vom 1. September 1939 betr. die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung und den Vorschriften der daselbst zitierten Erlasse bestraft. 5. Diese Verfügung gilt bis auf weiteres.

Auflösung des internationalen Kokskartells

Das Internationale Kokskartell, das seit 1937 bestand, und dessen Teilnehmer Deutschland, England, Holland, Polen und Belgien waren, wurde offiziell zum 31. März 1940 aufgelöst. Schon seit dem Ausbruch des Krieges waren die Lieferungen ohne jegliche Bindung getätigt worden. Die belgischen Interessenten verhandeln untereinander über die Bildung eines neuen Kokskontors, das angesichts der Preishausse für Koks besondere Bedeutung gewinnen dürfte.

Entwicklung der Preise einiger Kohlsorten vom Oktober 1938 bis Dezember 1939

Preise des Kohlenhändlervereins des Kantons Zürich, unter 3000 kg ins Haus geliefert.

	pro 100 kg		Aufschlag
	Okt. 1938 Fr.	Dez. 1939 Fr.	
Ruhr-Zechen-Brechkoks, Körnung 20/30, 20/40, 50/80-80/120 mm	8.80	9.20	0.40
Holl. Brechkoks Emma	8.80	10.—	1.20
Engl. Durham-Brechkoks, 20/40, 60/90 mm	9.70	9.80	0.10
Zürcher Brechkoks v. Gaswerk Zürich 20/40, 50/80 und 60/90 mm	8.60	9.20	0.60
Flammkohlen für Kochherde u. Öfen			
Belg. Würfel, Körnung 30/50 mm	10.40	11.20	0.80
50/80 mm	9.90	10.60	0.70
Belgische Anthrazitkohlen, 30/50-50/80 mm	10.50	11.20	0.70
20/30 mm	10.30	11.—	0.70
Rhein. Braunkohlenbriketts «Union» Bündel	7.60	7.70	0.10

Entwicklung der Preise einiger Oelsorten vom Dezember 1938 bis Dezember 1939

Preise gemäss Notierungen in dieser Zeitschrift.

	pro 100 kg		Aufschlag
	Dez. 1938 Fr.	Dez. 1939 Fr.	
Bei Bezug in Zisternen, unverzollt franko Grenzstationen			
Heizöl I	10.15	17.40	7.25
Heizöl II	9.15	15.70	6.55
Heizöl IIa	8.25	13.85	5.60
Heizöl III	7.30	13.20	5.90
Detailpreise, Einzelfass bis 1000 kg			
Heizöl I	15.10	23.35	8.25
Heizöl II	14.10	21.65	7.55
Heizöl IIa	13.20	20.—	6.80
Heizöl III	12.55	19.45	6.90
Petrol. Einzelfass bis 500 kg franko Domizil	23.60	31.40	7.80
Mittelschwerbenzin			
Kisten, Kannen, Einzelfass	57.55	68.50	10.95

Umbau in der deutschen Kohlenwirtschaft

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung und der Reichskohlenrat als Vertretung der wichtigsten an der Kohlenwirtschaft beteiligten Wirtschaftszweige werden aufgehoben, die Aufgaben und Vollmachten dieser Instanzen gehen z. T. auf das Reichswirtschaftsministerium, zum Teil auf die Reichsstelle für Kohle über. Dieses ist eine im Rahmen der Kriegswirtschaft zur Regelung der Kohlenverteilung neu errichtete Institution. Sie wird sich mit allen Massnahmen zu befassen haben, die sich im Kohlenbergbau, in der Kohlenverteilung, im Kohlenverbrauch und im Kohlentransport ergeben.

Neue Kohlenpreiserhöhung in Belgien

Mitte Dezember 1939 sind die Kohlenpreise in Belgien weiter um 2,5 % erhöht worden, um die Lohnerhöhungen auszugleichen.

Staatliche Subventionierung einer Kohlenzeche

Im August 1939 ist der Betrieb der Bergwerksgesellschaft Carboneges du Levant et des Produits du Flénu geschlossen worden, weil es sich infolge der schwierigen Abbauverhältnisse bei den damaligen Kohlenpreisen schon seit langer Zeit nicht mehr lohnte und die Gesellschaft sich bei dem Versuch, durch technische Verbesserungen einen lohnenden Abbau wiederherzustellen, so stark verschuldet hatte, dass die Leiter des Unternehmens

die Verantwortung für eine Fortsetzung des Betriebes nicht mehr übernehmen zu können glaubten. Mit Rücksicht auf die drohende Kohlenknappheit hat sich die belgische Regierung entschlossen, der Gesellschaft eine einmalige Subvention von bfr. 1,2 Mio. für die Wiederherstellung der abgebauten Betriebsmittel und eine weitere Subvention von bis zu bfr. 2,6 Mio. monatlich für die Fortsetzung des Betriebes, also für die Deckung der evtl. monatlichen Verluste, genehmigt.

Geschäftliche Mitteilungen, Literatur, Verschiedenes**Ingenieur Rudolf Gelpke †**

Mit Ing. Rudolf Gelpke, der am 12. Januar 1940 in Waldenburg (Baselland) plötzlich an einem Schlaganfall gestorben ist, verliert die Schweiz einen Mann, dem sein Vaterland vielen und tiefen Dank schuldet. Der Verstorbene hat sich seine technische Ausbildung als Ingenieur an der Eidg. Technischen Hochschule geholt, er war aber nicht in erster Linie Techniker, sondern ein Mensch von besonderer Prägnanz. Sein ganzes Streben war darauf gerichtet, die Schätze der Natur in harmonischer Weise in den Dienst der Volkswirtschaft zu stellen. Dieses Streben galt nicht nur dem Wasser, sondern dem Boden überhaupt. Seine grössten Verdienste hat er sich aber auf dem Gebiete der Wasserwirtschaft und insbesondere der Entwicklung der Binnenschifffahrt erworben. Gelpke war der Pionier der Rheinschifffahrt bis Basel und darüber hinaus bis in den Bodensee. Im Jahre 1902 erschien seine Schrift: «Die Ausdehnung der Grossschifffahrt auf dem Rhein von Strassburg bis Basel», der im Jahre 1909 seine Publikation «Die Schiffbarmachung des Badisch-Schweizerischen Rheines von Basel bis zum Bodensee» folgte. Im Jahre 1903 fand auf Veranlassung Gelpkes die denkwürdige Fahrt des Schraubendampfers «Justitia» statt, der am 24. August beim Hotel «Drei Könige» vor Anker ging und den Beweis für die Fahrbarkeit der Strecke Strassburg-Basel erbrachte. Bei den Basler Behörden fanden die Vorschläge Gelpkes volles Verständnis; das Resultat dieser Bemühungen sind die Basler Rheinhäfen und ein Verkehr von über 3 Mio. Tonnen bis Basel, wie ihn Gelpke selbst nie erträumt hatte. Gelpkes Pläne gingen weit über den Rhein hinaus, ins Innere der Schweiz durch Limmat und Linth nach dem Wallensee, durch die Reuss nach dem Vierwaldstättersee und durch die Aare und die Juraesen nach dem Genfersee und damit an die Rhone. Auch an den südschweizerischen Binnenschifffahrtsbestrebungen nahm er aktiven Anteil. Am 13. Mai 1916 sprach Gelpke in Luzern über den «Wasserweg vom Rhein zum Gotthard in seiner wirtschaftlichen und tarifaren Bedeutung für den Nord-Süd-Verkehr», am 10. Dezember 1916 in Lugano über «Die Entwicklung der Binnenschifffahrt in der Südschweiz in Verbindung mit den Eisenbahnprojekten und der industriellen und kommerziellen Entwicklung der Gegend». Am 22. Mai 1912 referierte Gelpke in der geographisch-ethnographischen Gesellschaft in Zürich über die zürcherischen Wasserstrassen und am 26. November 1916 in Rapperswil über «Die wasserwirtschaftliche Erschliessung des Linth-Limmat-Gebietes». An der konstituierenden Sitzung der westschweizerischen Vereinigung für Binnenschifffahrt vom 23. Oktober 1908 in Genf wurde Rudolf Gelpke zum Ehrenmitglied ernannt.

Später verlieh ihm die Technische Hochschule in Karlsruhe den Ehrendoktor.

Bei allen Projekten beschränkte sich Gelpke nicht auf die Binnenschifffahrt, sondern er behandelte alle wasserwirtschaftlichen Probleme, die damit im Zusammenhang standen. So ist es wohl an der Zeit, daran zu erinnern, dass Gelpke es war, der in seinem Vortrage vom 26. November 1916 in Rapperswil zum ersten Male der Melioration der Linthebene in Verbindung mit der Schiffbarmachung und Kraftnutzung des Linthkanales das Wort redete. Sein Schlusswort zeugt für den Geist, der seine Pläne erfüllte: «Es soll hier nicht näher untersucht werden, was sich volkswirtschaftlich wohl mehr verlohnt, die Schilfgrasausbeute mit der Ausschaltung der Produktion von menschlichen Lebensmitteln zu einer Zeit, wo die ganze Welt darnach verlangt, auf menschenleerer, brachliegender Einöde, oder eine intensive Bodenbewirtschaftung mit Hunderten von freundlichen Heimstätten und einer blühenden Gemeinschaft bodenständiger Linth-Kolonisten.»

Es ist unmöglich, an diesem Ort auch nur in bescheidenem Masse die ausserordentlich reiche und fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit Gelpkes, die er namentlich in den «Rheinquellen» ausgeübt hat, zu würdigen. Nicht unerwähnt soll aber bleiben, dass im Jahre 1908 Rudolf Gelpke mit Dr. Oscar Wettstein und Prof. Hilgard zusammen die «Schweizerische Wasserwirtschaft» gründete und in dieser Zeitschrift eine Reihe bemerkenswerter Aufsätze veröffentlichte. Er war auch einer der Mitgründer des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes und gehörte lange Jahre dessen Ausschuss an.

Gelpke war ein Mensch eigener Prägung, der in allen seinen Plänen und Vorschlägen die Harmonie von Natur und Wirtschaft als seine Lebensauffassung zum Ausdruck brachte. Einer rationalistisch-materialistischen Gesinnung war er durchaus abhold. Das brachte ihn oft in Widerspruch zu seinen eigenen Freunden, die versuchten, einen Kompromiss zwischen den Lebensnotwendigkeiten und den Idealen zu schliessen. Das konnte nicht hindern, dass alle Wasserwirtschaftler zu diesem seltenen Manne mit Ehrfurcht aufschauten, seinen guten Willen anerkannten. seinen hohen Geistesflug bewunderten Rudolf Gelpke wird in den Werken, die er geschaffen, und die er ange-regt hat, weiterleben!

Alt-Nationalrat Dr. J. Dedual †

Am 20. Dezember 1939 starb Alt-Nationalrat Dr. Dedual in Chur. Der Verstorbene war 1912 Mitbegründer des Rheinverbandes und sein Präsident von der Gründung des Verbandes im Jahre 1917 bis ins Jahr 1939. Der Rheinverband entsandte im Jahre 1917 den Verstorbenen als

seinen Vertreter in den Ausschuss des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes. Der Verstorbene hat den wasserwirtschaftlichen Fragen, insbesondere seines Heimatkantons, stets reges Interesse entgegengebracht und sie gefördert, soweit es in seinen Kräften stand. Er wird bei allen, die ihn kannten, in gutem Andenken bleiben.

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (Bannalpwerk).

Im Geschäftsjahr 1938/39 wurden verschiedene Schlussarbeiten, insbesondere auf der Baustelle Bannalp, ausgeführt. Mit dem Aufstau des Wassers wurde am 1. bzw. 5. Juli 1938 begonnen, und dementsprechend mussten auch die Oberflächenarbeiten dem steigenden Wasserspiegel vorausgehend gefördert werden, die nun zur Hauptsache vollendet sind. Die Gunitflächen wurden mit feinem Lehmmaterial abgedeckt. Das oberhalb der Kantine gelegene Gebiet wurde entwässert und das Wasser in den See geleitet. Das Nadelwehr gestattet einen Höherstau des Sees um 1,45 m und damit eine Vergrößerung des Stauinhaltes um zirka 220 000 m³. Die Baukosten betragen per 30. Juni 1939 2 521 749 Fr. für das Kraftwerk und 1 076 304 Fr. für das Verteilnetz, total 3 598 053 Fr.

Am 17. September 1938 wurde die höchste Staukote mit einem Wasservorrat von 1,62 Mio m³ erreicht. Von Mitte Oktober 1938 bis 5. März 1939 waren keine nennenswerten Niederschläge mehr zu verzeichnen, trotzdem konnte der Energiebedarf während des Winters voll gedeckt werden.

Der am 1. April 1939 noch im See befindliche Wasservorrat hätte ohne weiteren Zufluss noch für die Versorgung des Gebietes für die Dauer von fünf Wochen genügt.

Die Betriebsrechnung schliesst bei 388 326 Fr. Einnahmen und 195 520 Fr. Ausgaben mit einem Ueberschuss von 192 806 Fr. Mit dem Saldo Vortrag standen 196 980 Fr. zur Verfügung. 65 000 Fr. wurden in einen ausserordentlichen Reservefonds gelegt, weitere 131 851 Fr. zu Amortisationen und Tilgungen verwendet und 129 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen.

Locher & Co., Zürich

Die Gesellschaft teilt mit, dass ausser Herrn Fritz Locher, Ingenieur, vom 1. Januar 1940 ab auch seine beiden Söhne Hans Locher, Ingenieur und Peter Locher, Kaufmann, für die Firma als Firmainhaber die Einzelunterschrift führen. Die bisherigen Prokuristen, die Herren E. Hänggi, F. Höhr, A. Lüchinger, F. Reichle, J. Seger, A. Staub und J. Vetterli zeichnen zu zweien rechtsverbindlich.

Einbanddecken

für den Jahrgang 1939 können bei der Administration zum Preise von Fr. 2.50 bezogen werden. Alle Abonnenten, welche die Einbanddecke pro 1938 bezogen haben, erhalten sie auch ohne besondere Bestellung pro 1939 zugestellt.

Die Administration.

Mitteilungen des Rheinverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Verantwortlich für die Redaktion: Sekretariat des Rheinverbandes in Chur

Bericht über die Tätigkeit des Rheinverbandes in den Jahren 1931 bis 1938

Die Berichtsperiode 1931 bis 1938 fiel in die Jahre des schärfsten wirtschaftlichen Abstiegs, und es ist daher verständlich, dass sowohl auf dem Gebiete des Kraftwerkbaues, wie auch der Flusskorrekturen und der Wildbachverbauungen eine gewisse Zurückhaltung eintrat. Glücklicherweise sind in diesen Jahren Unwetterkatastrophen, wie beispielsweise im Jahre 1927, ausgeblieben.

Es fällt in diese Berichtsperiode auch der Wechsel im Sekretariate. Nachdem Herr Ing. W. Versell diesen Posten während 18 Jahren versah, ist im Jahre 1936 das Sekretariat Ing. G. Rieder übertragen worden und wir bitten, das seinem Vorgänger erwiesene Vertrauen auch auf den heutigen Sekretär übertragen zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht versäumen, Herrn Ing. W. Versell für seine tatkräftige Unterstützung und Förderung des Rheinverbandes zu danken. Er wird auch in Zukunft als Mitglied des Verbandes diesem seine reichen Erfahrungen zur Verfügung stellen. Wir erinnern hier noch besonders an die illustrierte Abhandlung, «Wasserkräfte in Graubünden» und an den guten und ausführlichen «Bericht über Wildbachverbauungen im bündnerischen Rheingebiet zur Sicherung der Rheinregulierung oberhalb des Bodensees.»

Mitgliederbewegung.

Dem Rheinverband sind in der Berichtsperiode drei Mitglieder beigetreten. Ausgeschieden sind acht Einzelmitglieder und sieben Gemeinden. Der etwas scharfe Rückgang der Mitgliederzahl — die Austritte erfolgten hauptsächlich in den Jahren 1932—1935 — ist offenbar auf die wirtschaftliche Stagnation zurückzuführen. Der Rheinverband sah sich aus diesen Gründen auch gezwungen, seine Tätigkeit etwas einzuschränken, dafür aber seinen Mitgliedern in technischen und wirtschaftlichen Fragen an die Hand zu gehen und zwar ohne Kosten für diese.

Gestorben sind in der Berichtszeit die Herren Ständerat Huonder, Obering. J. Solca, Regierungsrat Dr. Hartmann, alle in Chur, und U. Obrecht, Grösch.

Herrn Ständerat J. Huonder, der Herrn Regierungsrat W. Plattner im Amte folgte, sollte es nicht vergönnt sein, längere Zeit Behörden und Verbänden anzugehören. Der Vorstand des Rheinverbandes verlor in ihm ein sehr initiatives Vorstandsmitglied.

Herr Obering. Solca gehörte seit der Gründung des Rheinverbandes bis zu seinem Tode im Jahre 1934 dem Vorstand an. Er hatte stets ein reges Interesse an den

Geschäften und Arbeiten des Verbandes und war ein tatkräftiger Förderer seiner Bestrebungen.

Mit den Herren Regierungsrat Dr. Hartmann, Chur, und U. Obrecht, Grösch, sind ebenfalls treue Mitglieder, die dem Verbands seit seiner Gründung im Jahre 1917 angehörten, von uns gegangen.

Der Rheinverband verdankt diesen Herren ihre Mitarbeit, ihr Interesse und ihre Unterstützung.

Vorstand.

Der Vorstand des Rheinverbandes hat seit der Herausgabe des letzten Berichtes verschiedene Änderungen erfahren. An Stelle von Herrn Regierungsrat A. Riegg, St. Gallen, ist Herr Regierungsrat Dr. Ing. Kobelt getreten, er ist zugleich Vizepräsident des Verbandes. Als Nachfolger für Herrn Ständerat Huonder, Obering. J. Solca und Grossrat A. Lietha wurden bestimmt die Herren Regierungsrat S. Capaul, als Vertreter des Kantons Graubünden, Obering. A. Sutter, Chur, und Kreisoberförster H. Flury, Schiers.

Die wichtigsten Verbandsgeschäfte wurden in sechs Vorstandssitzungen erledigt. Von der Einberufung einer Generalversammlung ist abgesehen worden, da an dieser doch meist nur die Vorstandsmitglieder anwesend waren; doch soll diese gemäss den Satzungen des Rheinverbandes bei den darin vorgesehenen besonders wichtigen Verbandsgeschäften einberufen werden. Es stellt dies eine Uebergangslösung dar und zwar so lange, als auf dem Gebiete der Wasserkraftnutzung und des Verbaunswesens keine neue Belebung eintritt.

Geschäftsführung.

Bis zum Jahre 1936 besorgte Herr Ing. W. Versell das Sekretariat und die Kassaführung und dann der jetzige Sekretär Ing. G. Rieder. In die Berichtszeit fiel die Drucklegung der Vorträge von Herrn Hofrat Ing. G. Strele über «Wildbachverbaun» und von Herrn Obering. C. Böhi über «Das St. Gallische Rheintal und die Rheinkorrektion». Beide Schriften sind im Jahre 1931 erschienen.

An den Ausschusssitzungen und den Hauptversammlungen des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes war der Rheinverband durch den Präsidenten, Mitglieder des Vorstandes und durch den Sekretär vertreten. Der Rheinverband beteiligte sich an der Nordostschweizerischen Schifffahrtsausstellung in Rorschach vom 25. Mai bis 16. Juli 1933. Der Sekretär besuchte noch in Vertretung des Rheinverbandes den Erdbaukurs der E.T.H. und den Vortragszyklus über Fragen des Wasserrechtes, der Wasser- und Energiewirtschaft, veranstaltet vom Schweiz. Wasserwirtschaftsverband. Als Vertreter des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes nahm dessen Sekretär, Herr Ing. Härry, an den Sitzungen des Rheinverbandes teil.

Zeitschrift.

Wie in den früheren Jahren so wurde auch in der Berichtsperiode den Mitgliedern des Rheinverbandes die Zeitschrift, Schweiz. Wasser- und Energiewirtschaft, kostenlos zugestellt. Durch diese Zeitschrift wurden unsere Mitglieder über die verschiedenen Fragen der Wasserwirtschaft usw. stets auf dem laufenden gehalten.

Vorträge.

Die Vorträge wurden meist in Verbindung mit dem Bündner Ingenieur- und Architektenverein abgehalten und waren vorwiegend auch einem weiteren Gästekreis zugänglich. Sie erfreuten sich daher immer eines guten Besuches.

Getrennt nach Hauptgebieten wurden gehalten:

a) über Verbaunswfragen:

1931 Vortrag von Ing. C. Jegher, Redaktor der Schweiz. Bauzeitung, über «Die Rheinregulierung von Basel bis Strassburg».

1936 Vortrag von Regierungsrat Dr. Ing. Kobelt über «Rheinprobleme».

1938 Vortrag von Ing. R. Müller, Abteilungschef bei der Versuchsanstalt für Wasserbau der E.T.H., über «Untersuchungen über den Geschiebetrieb und ihre Anwendung auf dem Rhein».

b) über Wasserkraftnutzung und Verwertung.

1932 Vortrag von Ing. Hiertzeler, Baden-Zürich, über «Geleislose Bahnen».

1934 Vortrag Alt-Nationalrat Dr. Dedual über «Rechtsgrundlagen der italienischen Wasserkraftnutzung».

1934 Vortrag von Ing. W. Versell über «Neuere Wasserkraftanlagen in Italien».

1938 Vortrag von Ing. de Kalbermatten vom Eidg. Amte für Wasserwirtschaft über «Die verfügbaren Wasserkräfte im bündnerischen Rheingebiet».

Exkursionen.

Im März 1932 beteiligte sich eine Gruppe des Rheinverbandes an der vom Schweiz. Wasserwirtschaftsverband veranstalteten Fahrt Basel-Kehl, zur Besichtigung der interessanten Flussbauarbeiten zur Niederwasserregulierung des Rheins für die Schifffahrt. Der Rheinverband organisierte im Anschluss daran eine Besichtigung des Grosskraftwerkes Kembs. Dieser Exkursion wurde ein reges Interesse entgegengebracht.

Anschliessend an die 25. Hauptversammlung des S.W. W.V. 1936 nahmen verschiedene unserer Mitglieder an der Besichtigung des Klingnauerwerkes teil.

Im gleichen Jahre veranstaltete der Rheinverband in Verbindung mit dem Bündner Ingenieur- und Architektenverein eine Exkursion an die damals im Bau befindlichen Anlagen des Etzelwerkes, die unter der kundigen Führung von Herrn Obering. Krause der Etzelwerke A.-G. ein sehr eindrucksvolles Bild vermittelte, besonders über die enormen Bauarbeiten und Investitionen im eigentlichen Stauseegebiet.

Wasserkraftnutzungsfragen.

Wie schon eingangs erwähnt, legten sich die Jahre 1930–36 lähmend auf die Bestrebungen zum weiteren Ausbau der Wasserkräfte im oberen Rheingebiet. Während in der übrigen Schweiz eine Erhöhung der Energieproduktion eingetreten ist, konnte im Kanton Graubünden keine merkliche Erholung festgestellt werden. Der Tiefstand von 1935/36 mit einer Energieproduktion von 411 Mill. kWh scheint allerdings überschritten zu sein, denn die Energieproduktion 1936/37 stieg auf 443 Mill. kWh, und 1937/38 auf 499 Mill. kWh, während sie allerdings im Jahre 1928/29 bereits die Höhe von 549 Mill. kWh erreicht hatte. An dieser Produktion beteiligten sich 61 grössere und kleinere Elektrizitätswerke. Es ist dabei zu bemerken, dass von diesen 61 Werken 17 grössere und mittlere Anlagen allein 95 % der gesamten Produktion erzeugten. Solange der Energieabsatz nicht noch wesentlich gesteigert werden kann, sind die Aussichten für den Ausbau der zum Teil recht günstigen Winterkraftwerke im genannten Gebiete gering. Es wurden daher in der letzten Zeit die verschiedenen Probleme der Eisenverhüt-

tung, der Benzinsynthese, der Holzverzuckerung usw. studiert. Eine vermehrte Anwendung der elektrischen Küche, besonders auch der Grossküchen und Bäckereien, die gleichzeitig auch gute Sommerenergieabnehmer sind, sollte weiter gefördert werden. Es setzte in den letzten Jahren auch eine rege Tätigkeit zugunsten der Abfallenergieverwertung ein, die durch vermehrte Anwendung von Elektrokesselanlagen für Hoch- und Niederspannung zum Ausdruck kam. Es ist zu hoffen, dass all diesen Bestrebungen im Interesse unserer ganzen Volkswirtschaft der verdiente Erfolg zuteil werde.

In seinem Vortrag «Die verfügbaren Wasserkräfte im bündnerischen Rheingebiet» konnte Herr Ingenieur de Kalbermatten die interessante Feststellung machen, dass von 55 untersuchten projektierten Anlagen nur 17 für einen möglichen Ausbau in der Zusammenstellung «Die verfügbaren Wasserkräfte der Schweiz», Publikation Nr. 27 des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft, Berücksichtigung finden konnten. Zu den günstigsten Projekten zählen die Anlagen am Hinterrhein, der Greina, Zervreila und Silgin.

Verbauungsfragen.

Die Durchführung des Alpenstrassen-Ausbauprogramms hat die Fragen der Wildbachverbauung etwas in den Hintergrund treten lassen, und es sind deshalb die finanziellen Mittel in der Hauptsache dem Strassenbau zugeflossen. Es ist daher an der Zeit, dass der Rheinverband und der Bündner Ingenieur- und Architektenverein wieder auf diese Verbauungsprobleme hinweisen. Herr Regierungsrat Dr. Ing. Kobelt hat in seinem im Jahre 1936 gehaltenen Vortrag «Rheinprobleme» die Wichtigkeit dieser Frage betont. Die an Hand von Modellversuchen gewonnenen Daten über die Schleppkraft des Wassers bei den verschiedenen Geschwindigkeiten und Flussprofilen haben wichtige Ergebnisse für die künftige Gestaltung des regulierten Rheinbettes ergeben, andererseits aber auch die Notwendigkeit einer systematischen Wildbachverbauung im Einzugsgebiet erwiesen. Anlässlich einer Aktenzirkulation im Bündner Ingenieur- und Architektenverein hat der frühere Sekretär darüber in einer Zusammenfassung berichtet, an die wir uns im folgenden anlehnen und aus der wir verschiedenes hier wiedergeben: «Es wird auf die Eingabe des Bündner Ing.- und Architektenvereins und des Rheinverbandes hingewiesen, wonach diese Fragen von entscheidender Bedeutung sind für die dauernde Aufrechterhaltung der Werke der Rheinregulierung im St. Galler Rheintal und für die Erhaltung der dortigen Bodenkultur und der Ortschaften. Schrittweise sind zwar solche Verbauungen im bündnerischen Rheingebiet entsprechend den lokalen Notwendigkeiten, durchgeführt worden. Die grössten zum Teil durchgeführten Verbauungen, wie beispielsweise in der Nolla und am Glenner, reduzieren aber leider nicht so sehr das grosse Geschiebe des Rheins, sondern mehr seine Sinkstoffführung (feineres Material). Das Schiefergestein der Nolla und des Glenner wird bei seinem Transport bis ins St. Galler Rheintal meist fein aufgearbeitet. Besonders in der Nolla, aber auch in den andern verbauten Tobeln, konnten grössere Ablagerungen und Anrisse befestigt werden. In den Tobelläufen, in denen keine oder nur schwache Verbauungen bestehen, muss bei einem nächsten Hochwasser mit ganz beträchtlichen Geschiebemassen gerechnet werden, die besonders im St. Galler Rheintal zu starken Auflandungen und damit zur grossen Ueberschwemmungsgefahr dieser Gebiete führen. Besonders das härtere Geschiebe aus der

Zavragia (diese ist allerdings heute schon ziemlich gut verbaut), dem Somvixertal und der Moränenschutt der Prättigauer Tobel werden dem St. Galler Rheintal in dieser Hinsicht gefährlich.

Ohne besondere Beiträge des Bundes an den Bau und Unterhalt solcher Werke mit den besonderen Krediten gemäss Art. 23 der B.V., könnte *nur eine schrittweise* Durchführung nach dem Muster der bisherigen Finanzierungen in Frage kommen, die, wie die Nolla zeigt, erst nach Jahrzehnten Früchte zeitigen würde. An Stelle des ungenügend vorhandenen lokalen Interesses müssten dazu die interessierten Kantone sowie der Bund mit Arbeitskrediten oder dergleichen treten.

Die Zustände im Rheinbette von Trübbach bis Fussach einerseits und die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fortschreitende Auflandung in der Hard-Fussacher Bucht des Bodensees andererseits mahnen zum eidgenössischen Aufsehen. Mögen die zuständigen Behörden hier zum Rechten sehen, ehe es zu spät ist.»

Zum Schlusse danken wir allen unseren Mitgliedern und Subvenienten und allen denjenigen, die die Bestrebungen des Rheinverbandes unterstützten und durch ihre Mitarbeit in uneigennütziger Weise ihr Interesse an unseren Bestrebungen bekundeten. Wir hoffen, dass sie auch in Zukunft uns dieses Vertrauen und ihre Mitarbeit erhalten werden.

Jahresrechnung pro 1938

A. Einnahmen:

1. Eingangsbestände:		
Postscheckkonto	Fr. 2 659.45	
Bankkonto (Sparheft)	„ 2 491.95	Fr. 5 151.40
2. Mitgliederbeiträge pro 1938		„ 2 410.—
3. Schweiz. Wasserwirtschaftsverband:		
An Zeitschrift pro 1938		„ 74.—
4. Vorträge:		
Beitrag Bündn. Ing.- u. Arch.-Verein		
Vortrag Ing. de Kalbermatten		„ 37.40
5. Zinsen:		
Bank	Fr. 64.40	
Postscheckkonto	„ 4.60	„ 69.—
		<u>Fr. 7 741.80</u>

B. Ausgaben:

1. Vorstand und Arbeitsausschuss	Fr. 350.50
2. Rechnungsrevisionen 1931—38	„ 51.50
3. Schweiz. Wasserwirtschaftsverband:	
Beitrag pro 1938	Fr. 150.—
Zeitschrift	„ 444 — „ 594.—
4. Sekretariat und Büroauslagen	„ 357.30
5. Literatur und Druckschriften	„ 134.50
6. Drucksachen und Vervielfältigungen	„ 34.30
7. Vorträge:	
Reisespesen, Publikationen, Lichtbilder	„ 112.15
8. Spesen für Mitglieder des Rheinverbandes	„ 27.95
9. Beitrag an das Wasserbaumodell	
an der Schweiz. Landesausstellung	„ 1 000.—
10. Postscheckgebühren	„ 3.75
11. Ausgangsbestände:	
Bankguthaben (Sparheft)	„ 4 556.35
Postscheckkonto	„ 519.50
	<u>Fr. 7 741.80</u>

Revisorenbericht.

Die unterzeichneten Revisoren haben die Verbandsrechnung für das Jahr 1938, abgeschlossen auf den 31. Januar 1939, an Hand der vorgelegten Belege über die Einnahmen und Ausgaben geprüft und richtig befunden. Das am 2. Februar 1939 ausgewiesene Verbandsvermögen beläuft sich auf Fr. 5075.85 und setzt sich zusammen aus den Bankguthaben von Fr. 4556.35 und dem Bestande des Postscheckkontos in der Höhe von Fr. 519.50.

Wir beantragen, die Rechnung für das Jahr 1938 zu genehmigen.

Die Rechnungsrevisoren:

C. Vogt, Ing.

Th. Meyer, a. Forstadjunkt

St. Gallen und Chur, den 9. Juni 1939.

Voranschlag pro 1939*A. Einnahmen:*

1. Eingangsbestände (Vermögen)	Fr. 5 075.85
2. Mitgliederbeiträge	" 2 450.—
3. Schweiz. Wasserwirtschaftsverband: An Zeitschrift pro 1939	" 80.—
4. Zinsen	" 94.15
	<u>Fr. 7 700.—</u>

B. Ausgaben:

1. Vorstand und Arbeitsausschuss	Fr. 450.—
2. Kommissionen und Revisionen	" 100.—
3. Schweiz. Wasserwirtschaftsverband: Jahresbeitrag	Fr. 150.—
Zeitschrift	" 500.—
4. Sekretariat und Büroauslagen	" 650.—
5. Literatur und Druckschriften	" 650.—
6. Drucksachen und Vervielfältigungen, Jahresbericht	" 100.—
7. Vorträge und Exkursionen	" 300.—
8. Generalversammlung	" 200.—
9. Ausgangsbestände: Vermögensbestand	" 5 150.—
	<u>Fr. 7 700.—</u>

Vermögen des Rheinverbandes Ende 1939 Fr. 5 150.—

Vermögen des Rheinverbandes Ende 1938 " 5 075.85

Vermögensvorschlag Fr. 74.15

Mitgliederverzeichnis des Rheinverbandes pro 1939*Vorstand:*

1. Reg.-Rat Dr. Ing. K. Kobelt, St. Gallen, Präsident (neu)
2. Reg.-Rat S. Capaul, Chur, Vizepräsident
3. Böhi C., Obering., Rorschach
4. Conrad H., Obering. Rh.-B., Chur (neu)
5. Flury H., Kreisoberförster, Schiers
6. Lorenz G., Ing., Direktor, Thusis
7. Meuli A., Dr., Nat.-Rat, Chur
8. Peter E., Obering. der Rheinkorrektion, Rorschach (neu)
9. Sutter A., Kant.-Obering., Chur
- Rieder G., Sekretär, Chur

Rechnungsrevisoren:

1. Vogt C., Ingenieur, St. Gallen
2. Meyer Th., Forstadjunkt, Chur
3. Schmid A., Bezirksingenieur, Davos (neu)

Mitglieder und Subvenienten.

- A. Kantonale politische Korporationen und Amtsstellen.
1. Der Kanton Graubünden, vertreten durch Reg.-Rat S. Capaul, Mitglied des Vorstandes.

2. Der Kanton St. Gallen, durch die St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke, vertreten durch Reg.-Rat Dr. Ing. K. Kobelt, Präsident des Rheinverbandes.
3. Die Rhätische Bahn A.-G. in Chur, vertreten durch Obering. H. Conrad, Mitglied des Vorstandes.
4. Die St. Gallische Rheinkorrektion in Rorschach, vertreten durch Obering. E. Peter, Mitglied des Vorstandes.
5. Der politische Kreis Lugnez.

B. Politische Gemeinden.

- | | |
|---------------|--------------|
| 1. Arosa | 7. Maienfeld |
| 2. Au | 8. Malans |
| 3. Bergün | 9. Rheineck |
| 4. Buchs | 10. Salez |
| 5. Stadt Chur | 11. Thusis |
| 6. Langwies | |

C. Wasserkraftwerke.

1. Bündner Kraftwerke A.-G., Klosters
2. Elektrizitätswerk der Gemeinde Arosa
3. Elektrizitätswerk Bergün A.-G., Bergün
4. Elektrizitätswerk Davos A.-G., Davos
5. Nordostschweiz. Kraftwerke A.-G. (NOK), Baden
6. Rhät. Werke für Elektrizität A.G., Thusis
7. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich.

D. Juristische Personen und nicht eingetragene Personenverbände.

1. Gebr. Caprez Erben, Bauunternehmung, Chur u. Arosa
2. Caprez & Co. A.G., Bauunternehmung, Landquart
3. St. Gallische Kreditanstalt, St. Gallen
4. Verkehrsverein Chur
5. Kur- und Verkehrsverein Ragaz.

E. Einzelpersonen:

1. Bener G., Dir., Ing., Chur
 2. Biveroni, Ing., Bevers
 3. Böhi C., Obering. St. Gallische Rheinkorrektion Rorschach, Mitglied des Vorstandes
 4. Conrad H., Obering., Chur, Mitglied des Vorstandes
 5. Dedual J., Dr. jur., Chur
 6. Bavier, Forstinspektor, Chur
 7. Enderlin M. P., Kulturing., Chur
 8. Flury H., Kreisoberförster, Schiers, Mitglied des Vorstandes
 9. Frei E., Ing. Dir. E.W. Davos A.-G.
 10. Ganzoni E., Alt-Bezirksingenieur, Ilanz
 11. Gartmann Val., Baumeister, Thusis
 12. Gasser R., Ing., Chur
 13. v. Gugelberg H. L., Ing., Maienfeld
 14. Hew C., Ing., Chur
 15. Lorenz G., Dir. Ing., Thusis, Mitglied des Vorstandes
 16. Meuli A., Dr. jur., Nat.-Rat, Mitglied des Vorstandes
 17. Meyer Th., Forstadjunkt, Chur
 18. Pfändler O., Rheineck
 19. Rieder G., Ing., Chur, Sekretär des Rheinverbandes
 20. Schmid Anton, Bezirksingenieur, Davos
 21. Sutter A., Kantonsobering., Chur, Mitglied des Vorstandes
 22. v. Sprecher Ant., Konkordatsgeom., Chur
 23. Versell W., Ing., Chur
 24. Vogt C., Ing., St. Gallen
 25. Wildberger R., Ing., Chur
 26. Willy G., Ing. Maschinenfabrik, Chur-Sand
- Im ganzen 54 Mitglieder und Subvenienten.

Unverbindliche Kohlenpreise für Industrie per 10. Jan. 1940

Mitgeteilt von der «KOX» Kohlenimport A.-G. Zürich

	Kalorien	Aschen- gehalt	10. Sept. 1939 Fr.	10. Okt. 1939 Fr.	10. Nov. 1939 Fr.	10. Dez. 1939 Fr.	10. Jan. 1940 Fr.
Saarkohlen (deutscher Herkunft)							
Stückkohlen							
Nuss I 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%					
Nuss II 35/50 mm							
Nuss III 20/35 mm							
Nuss IV 10/20 mm							
Lothring. Kohlen (franz. Herkunft)							
Stückkohlen							
Würfel 50/80 mm	ca. 7000	ca. 6-7%					
Nuss I 35/50 mm							
Nuss II 15/35 mm							
Nuss III 7/15 mm							
Ruhr-Koks und -Kohlen							
Grosskoks (Giesskoks)	ca. 7200	8-9%					
Brechkoks I 60/90, 50/80 mm							
Brechkoks II 40/60, 30/50 mm							
Brechkoks III 20/40 mm							
Fett-Stücke vom Syndikat	ca. 7600	7-8%					
Fett-Nüsse I und II							
Fett-Nüsse III							
Fett-Nüsse IV							
Vollbriketts							
Eiform-Briketts							
Schmiedenüsse III							
Schmiedenüsse IV							
Belg. Kohlen							
Braisettes 10/20 mm	7300-7500	7-10%					
Braisettes 20/30 mm							
Steinkohlenbriketts 1. cl. Marke	7200-7500	8-9%					

Vorläufig keine Notierungen.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat nach dreimonatiger Kriegsdauer seine Preise mit Wirkung ab 1. Dezember 1939 erstmals erhöht. Infolge Einstellung der Schifffahrt bis Basel ergeben sich bis zur Schweizergrenze neue Frachten.

Konkrete Anfragen aus dem Leserkreis über bestimmte Kohlensorten sind an das Sekretariat des Schweiz. Wasserwirtschaftsverbandes zu richten.

Ölpreisnotierungen per 10. Jan. 1940

Mitgeteilt von der Firma Emil Scheller & Cie. A.G., Zürich

	per 100 kg Fr.		per 100 kg Fr.
Heizöl I (Ia Gasöl) min. 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg in Zisternen, unverzollt: Chiasso	17.—*	Ia. Petrol für Industrie, Gewerbe, Garagen und Traktoren:	
Heizöl II zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstation	15.30*	Einzelfass bis 500 kg	31.40
Heizöl IIa zirka 10,000 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstation	13.65*	501—999 kg oder Abschluss über 1000 kg	30.40
Heizöl III zirka 9850 Kal. unterer Heizwert, bei Bezug von 15,000 kg netto in Zisternen, unverzollt obgenannte Grenzstation	12.80*	1001—1999 kg	29.40
Detailpreise: Heizöl I Einzelfass bis 1000 kg	23.35	2000 kg und mehr aufs Mal	28.90
1001 kg bis 3000 kg	22.35	Per 100 kg netto, franko Domizil geliefert.	
3001 kg bis 8000 kg	21.60	Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag von Fr. 15.75 per 100 kg netto laut neuen Zollvorschriften.	
8001 kg bis 12,000 kg	21.35	Mittelschwerbenzin	
12,001 kg und mehr	20.70	Kisten, Kannen und Einzelfass	68.50
Heizöl II Einzelfass bis 1000 kg	21.65	2 Fass bis 350 kg	65.75
1001 kg bis 3000 kg	20.65	351—500 kg	63.90
3001 kg bis 8000 kg	19.90	501—1500 kg	62.85
8001 kg bis 12,000 kg	19.65	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	62.—
12,001 kg und mehr	19.—	oder 50 Cts. p.l	
Heizöl IIa Einzelfass bis 1000 kg	20.—	Für Ia. rumänisches Mittelschwerbenzin erfolgt ein Zuschlag von Fr. 1.— per 100 kg netto auf obigen Preisen.	
1001 kg bis 3000 kg	19.—	Superbrennstoff «Esso»	
3001 kg bis 8000 kg	18.25	Einzelfass	71.—
8001 kg bis 12,000 kg	18.—	2 Fass bis 350 kg	68.40
12,001 kg und mehr	17.35	351—500 kg	66.65
Heizöl III Einzelfass bis 1000 kg	19.45	501 1500 kg	65.70
1001 kg bis 3000 kg	18.45	1501 kg oder 2000 Liter und mehr	64.85
3001 kg bis 8000 kg	17.70	oder 55 Cts. p.l	
8001 kg bis 12,000 kg	17.45	Leichtbenzin (je nach Menge)	89.50/86.50
12,001 kg und mehr	16.80	Gasolin (je nach Menge)	89.50/86.50
Alles per 100 kg netto, franko Domizil Zürich u. Umgebung, niedrig verzollt für Feuerungszwecke und stationäre Dieselmotoren. Bei Verwendung für Fahrzeugmotoren Zuschlag v. Fr. 19.— p. 100 kg netto lt. neuen Zollvorschriften.		Benzol (je nach Menge)	81.—/77.—

* Diese Preise gelten auch per 10. Dez. 1939. Bei den dortigen Angaben ist ein Irrtum unterlaufen.